

Frauenambulatorium eröffnet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preisüberwacher ähneln dürfte: Sammeln von Beschwerden und Informationen, Abklärung angeblich ungerechtfertigter Preiserhöhungen, Orientierung der Massenmedien, Kontakt zu Behörden und Bürgern. Allein schon das Vorhandensein einer integren Persönlichkeit von natürlicher Autorität und umfassenden Kenntnissen auf dem Wirtschaftssektor dürfte präventiv wirken und ein Klima des Vertrauens schaffen.

Fritz Hofmann, SVP-Nationalrat (Burgdorf)

Frauenambulatorium eröffnet

Seit dem 1. Oktober ist das Frauenambulatorium der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) an der Mattengasse 27, 8005 Zürich offen. Es befindet sich im selben Haus wie das Frauenzentrum. Vorerst muss das Ambi ohne Praxisbewilligung auskommen, weil sich trotz intensiver Suche bis jetzt nur eine einzige Ärztin zur Mitarbeit bereit erklärt hat, der man den Aufwand und die Verantwortung dafür nicht allein aufbürden will.

Trotz dieser Einschränkung sollen interessierte Frauen von den Einrichtungen wie Schwangerschaftstest, Abgabe von Spekula, Beratung über alternative Behandlungsmethoden usw. profitieren können. Das Ambi verfügt auch über eine kleine Bibliothek und über eine Kartei von Heilpflanzen gegen Frauenkrankheiten. Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Samstag, 9 bis 12 Uhr.

Voranzeige:

Aktive Staatsbürgerinnen haben am 27. Januar 1982 Gelegenheit, sich über die Institution Frauenambulatorium aus erster Hand orientieren zu lassen! Die Einladung folgt in der nächsten «Staatsbürgerin».

Stichworte zur Zeit «nach dem 14. Juni»

An unserer Mitgliederversammlung vom 9. September referierte Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen über die Zeit «nach dem 14. Juni». Ein fertiges Programm – was muss getan werden, wer ist zuständig, wo muss man ansetzen? – liegt noch nicht vor. Zuerst muss der Ist-Zustand abgecheckt werden. Laut Lili Nabholz genügt es jedoch nicht, das bestehende Recht auf einzelne Ungerechtigkeiten hin zu untersuchen, wichtig wäre auch ein Leitbild darüber, was Frauen – und logischerweise auch Männer – in unserer Gesellschaft sein wollen. (Die Notwendigkeit eines solchen Leitbildes blieb an unserer Versammlung nicht unbestritten. Olivia Egli-Delafontaine, wie die Referentin Juristin, vertrat vehement die Ansicht, es werde ohnehin nie möglich sein, alle Frauen unter einen «Leitbildhut» zu bringen...)

Zentrale Norm sollte sein, dass (Ehe)-Partner gleichgestellt werden, aber nicht gleichgeschaltet. Korrekturen am geltenden Recht reichen da nicht aus, denn das Recht hinkt der Realität meistens hintendrein. Erst mit flankierenden Massnahmen können Veränderungen auch durchgesetzt werden in den Bereichen Familie,

Wir bedauern

den Rücktritt unseres verdienten Vorstandsmitgliedes Olivia Egli-Delafontaine, die nicht nur jahrelang Vizepräsidentin der Sektion Zürich war, sondern vor allem auch Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Frau Egli hat ihre Anwaltspraxis nun nach Biel verlegt. Wir zweifeln aber nicht daran, dass sie auch von dort aus hartnäckig für die Verbesserung der condition féminine weiterkämpfen wird.